

geld *profi*

Die Zeitschrift für Aus- und Weiterbildung der Sparkassen-Finanzgruppe

www.geldprofi-online.de

Girokonto

Was alles drinsteckt



profi Test

- Programmaufgaben WiSo

profi Training

- Gut abgesichert im Alter
- Besteuerung von Erträgen aus Fonds

profi Lösungen

- Sind Sie ein Geldprofi?

profi Praxis**04 Privatkundengeschäft**

Henri Hochstrate | Alles im grünen Bereich?

08 Firmenkundengeschäft

Carsten Julius | Kreditsicherung – so viel wie möglich oder so viel wie nötig?

10 Firmenkundengeschäft

Tim Fieger | Existenzgründer – Neue Geschäftsfelder für die Sparkasse?

12 Vertrieb

Rainer Freischheim | Vertriebsunterstützung durch Nutzung von Anlässen

profi Training**14 Thorsten Dobschlaff | Gut abgesichert im Alter****20 Michael Zaenker | Die Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds****profi Test****26 Markus Stang | Programmaufgaben „Wirtschafts- und Sozialkunde“****profi Lösungen****28 Sind Sie ein Geldprofi?****profi Wissen****30 Betrieb**

Klaus Vorwieger | Kapitalplanung in Banken und Sparkassen

32 Volkswirtschaft

Angela Messerschmidt und Christiane von Berg | Geldpolitik im Wandel – oder wann startet der Helikopter?

34 Anzeige

Pflege: Selbstbestimmt ist einfach

36 Betrieb

Holger Eberl | Anpassungsprozesse nach AT 8 MaRisk – Herausforderung für das Institut

38 Banking English

Maria Schmidt | English is difficult

40 Wertpapiere

Frank Meereis | Der Sturz vom Thron – wie weit sinkt Apple?

profi Service**42 Ticker**

Dr. Dietmar Haase | Lese- und Internettipps rund um die Finanzen

42 Impressum**Liebe Leserinnen und Leser,**

Digitalisierung, Niedrigzinsen und scharfer Wettbewerb beeinflussen das Tagesgeschäft mehr denn je. Wie sich der grüne Bereich der Finanzkonzept-Pyramide nutzen lässt, um Effizienz mit Kundenorientierung zu verknüpfen, erfahren Sie ab Seite 4.

Die Kundengruppe der Best Ager bietet besondere Chancen im Vertrieb. Know-how, Individualität und Fingerspitzengefühl sind hier gefordert, um dieser wichtigen Kundenklientel kompetent und vorausschauend gegenüberzutreten. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 14 in unserem *profi*Training. Was es bei der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds zu beachten gilt, erläutert unser zweites *profi*Training ab Seite 20.

Viele Zentralbanken stehen derzeit vor dem Problem einer äußerst geringen Inflation oder sogar schon Deflation in Kombination mit einer verhaltenen Kreditvergabe im Bankensystem. Lesen Sie mehr zu der Geldpolitik im Wandel ab Seite 32.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen Ihr

Dr. Dietmar Haase
Chefredakteur *geldprofi*

geld *profi*

Die Zeitschrift für Aus- und Weiterbildung der Sparkassen-Finanzgruppe

www.geldprofi-online.de

Neurovertrieb

Erklären, zeigen oder begreiflich machen

profi Test

- Programmaufgaben
Rechnungswesen

profi Training

- Geförderte Altersvor-
sorge – lohnt sich das?
- Die EU-Wohnimmo-
bilienkreditrichtlinie

profi Lösungen

- Sind Sie ein
Geldprofi?

profi Praxis**04 Vertrieb**

Martina Greimann | Die Neurologie der Begeisterung

08 Privatkundengeschäft

Thorsten Dobsloff | Was bringt das Pflegestärkungsgesetz?

10 Firmenkundengeschäft

Prof. Dr. Ricardo Büttner | Mitarbeiterbindung in Zeiten des Fachkräftemangels

12 Firmenkundengeschäft

Thomas Gerlach | Ein Korb voll Sicherheit

profi Training**14** Michael Zaenker | Geförderte Altersvorsorge – lohnt sich das?**20** Kerstin Ewers | Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht**profi Test****26** Thomas Int-Veen | Programmaufgaben „Rechnungswesen und Steuerung“**profi Lösungen****28** Sind Sie ein Geldprofi?**profi Wissen****30 Betrieb**

Michael Witt | Die Beauftragten in der Sparkasse

32 Volkswirtschaft

Prof. Dr. Dominik H. Enste und Theresa Eyerund | Warum Vertrauen wichtig für das Wirtschaften ist

34 Personalentwicklung

Carmen Werner | Generation Y meets Generation E

36 Recht

Professor Stanislav Tobias | ZPO: Zivilprozess im Schnelldurchlauf

38 Banking English

Karin Loos | Health and wellness at work

40 Wertpapiere

Frank Meereis | Blackrock – die unbekannte Macht

profi Service**42 Ticker**

Dr. Dietmar Haase | Lese- und Internettipps rund um die Finanzen

42 Impressum**Liebe Leserinnen und Leser,**

das Kaufverhalten von Kunden spielt eine entscheidende Rolle auf dem Weg zum Abschluss. Dabei spielt die selektive Wahrnehmung eine entscheidende Rolle. Wie die „Neurologie der Begeisterung“ entstehen kann, lesen Sie ab Seite 4.

Für wen sich die staatlich geförderte Altersvorsorge lohnt, das beleuchtet unser *profiTraining* ab Seite 14. Unser zweites *profiTraining* beschäftigt sich ab Seite 20 mit der Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht.

Der demographische Wandel macht auch nicht vor den Sparkassen Halt. Welche Herausforderungen dies für die Personalentwicklung bedeutet, erfahren Sie ab Seite 34.

Gesundheitsvorsorge wird zunehmen auch im Berufsalltag immer wichtiger. Unser Beitrag „Health and wellness at work“ beleuchtet die Zusammenhänge zwischen Stress, Arbeit, Sport und Freizeit ab Seite 38.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen Ihr

Dr. Dietmar Haase
Chefredakteur geldprofi

Was bringt das Pflegestärkungsgesetz?

Die Pflege wird in Deutschland mehr und mehr zum Dauerthema. Die Deutschen werden immer älter, leben öfter allein, studieren häufiger und bekommen – wenn überhaupt – immer später Kinder. All diese Entwicklungen und Lebensentscheidungen haben einen großen Einfluss auf die Pflegesituation. Kann das Pflegestärkungsgesetz II, das für 2016 und 2017 weitere Maßnahmen vorsieht, hier aus der Bredouille helfen?

Entwicklungsszenarien

Wer allein alt wird, benötigt meist früher Hilfe. Wer später in den Beruf einsteigt, bekommt oft erst weit jenseits der dreißig Kinder und muss sich häufig zeitgleich um die eigenen Eltern und den noch nicht flügge gewordenen Nachwuchs kümmern. War die stationäre Pflege früher die Ausnahme, so wird sie sich in den nächsten Jahrzehnten mehr und mehr zum Regelfall entwickeln.

Verbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurden im Jahr 2015 zahlreiche Veränderungen umgesetzt, um die gesetzliche Pflege zukunftsicherer zu gestalten. Von den Verbesserungen profitieren im Wesentlichen drei Personengruppen: die Pflegebedürftigen, die Pflegerinnen und Pfleger sowie die pflegenden Angehörigen.

Die Pflegebedürftigen

Die häusliche Pflege ist nicht nur für viele Pflegebedürftige die Wunschlösung, sie ist auch die kostengünstigste Variante für die Pflegeversicherung. Seit dem 01.01.2015 stehen hierfür rund 1,4 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung. Für folgende Maßnahmen werden die Gelder eingesetzt (vgl. Abbildung 1):

- Umbaumaßnahmen, wie der Abbau von Schwellen oder der Einbau barrierefreier Duschen, werden seitdem mit bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme bezuschusst. Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, steigt der Betrag auf bis zu 16.000 Euro.
- Der Anspruch auf Betreuungslösungen in der ambulanten Pflege für niedrighschwellige Angebote wird ausgeweitet.

Der Betreuungsbetrag für Demenzkranke steigt.

- Neue zusätzliche Entlastungsleistungen wurden eingeführt, zum Beispiel für Hilfen im Haushalt, Alltagsbegleiter und ehrenamtliche Helfer.
- Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege wurden ausgebaut und können besser miteinander kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege können seitdem ungekürzt neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden.
- Demenzkranke mit der Pflegestufe 0 können erstmalig auch Leistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Auch Zuschüsse für neu gegründete Wohngruppen und die zusätzlichen Leistungen für Mitglieder ambulanter Wohngruppen können sie erhalten.

Die Pflegerinnen und Pfleger

Pflegekräfte leiden oft unter hohen körperlichen und psychischen Belastungen. Durch das Pflegestärkungsgesetz verbessert sich der

Betreuungsschlüssel von 1:24 auf 1:20. Auch die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte steigt von zuvor rund 25.000 auf bis zu 45.000.

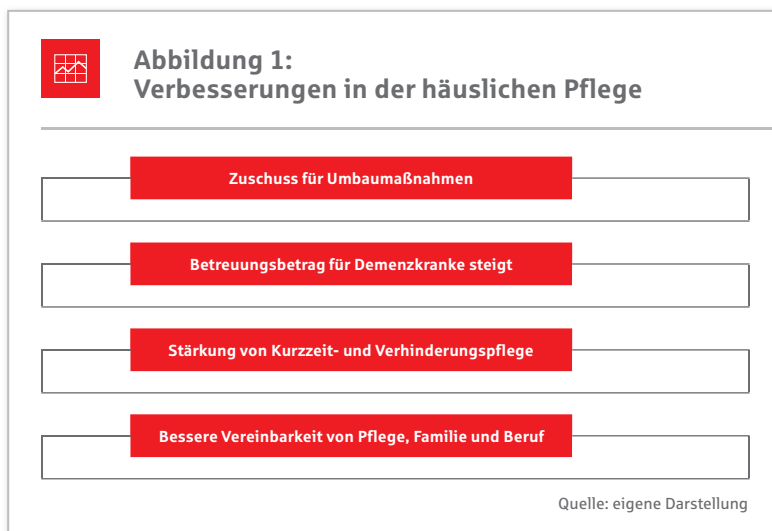
Pflegende Angehörige

Viele Pflegebedürftige möchten so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden gepflegt werden. Auch viele Angehörige sind bereit, dies möglich zu machen. Dies fordert jedoch sehr viel Kraft und bereitet den Angehörigen immer wieder Probleme. Bereits der Eintritt eines Pflegefalls stellt die Angehörigen häufig sehr kurzfristig vor viele organisatorische Herausforderungen. Und auch dann, wenn sie die Pflege in ihren Alltag integriert haben, benötigen sie an vielen Stellen Hilfe und Unterstützung. Denn auch pflegende Angehörige werden manchmal krank oder brauchen schlicht und ergreifend ihren verdienten Jahresurlaub. Folgende Verbesserungen hat das Pflegestärkungsgesetz gebracht:

- Pflegende Angehörige können sich zur Organisation eines neuen Pflegefalls eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf nehmen und erhalten durch das Pflege-



Autor
Thorsten Dobschlaff,
Sparkasse Duisburg



stärkungsgesetz nun sogar eine Lohnersatzleistung (das Pflegeunterstützungsgeld) ausgezahlt.

- Im Krankheits- oder Urlaubsfall können sie nun sechs statt bisher vier Wochen im Jahr eine Vertretung in Anspruch nehmen.
- Die Leistungen in der ambulanten Pflege können besser miteinander kombiniert werden. Die Kurzzeitpflege kann um den Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege erhöht und um bis zu vier Wochen verlängert werden.
- Durch das ebenfalls am 01.01.2015 in Kraft getretene Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf können Beschäftigte bis zu sechs Monate aus dem Beruf ausscheiden, um einen nahen Angehörigen zu pflegen. Zudem haben sie den Anspruch, ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahre lang auf mindestens 15 Wochenstunden zu reduzieren. Eine Lohnersatzleistung gibt es in dieser Zeit nicht, sie können jedoch beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragen.

Finanzierung

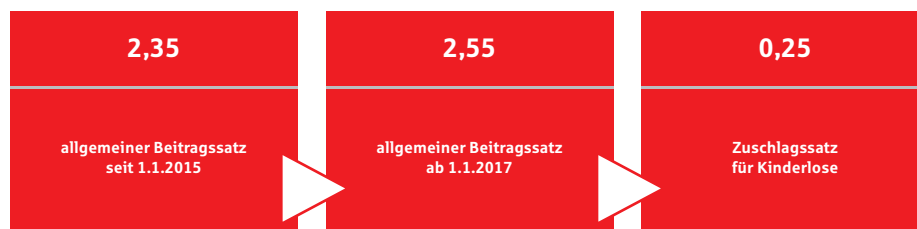
Die neuen Leistungen werden durch eine Erhöhung des Beitragssatzes der Pflegeversicherung zum 01.01.2015 um 0,3 Prozentpunkte finanziert. Neben den Leistungsverbesserungen wird hieraus ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet und finanziert, der künftige Beitragssteigerungen abfedern soll. Dieser Fonds wird als Sondervermögen von der Bundesbank verwaltet. Seit dem Jahr 2015 werden die Einnahmen aus 0,1 Beitragsprozentpunkten in den Fonds eingezahlt und bis zum Jahr 2034 angesammelt. Ab dem Jahr 2035 kann dann ein Teil des angesammelten Kapitals dazu genutzt werden, übermäßige Beitragssteigerungen abzufedern und die Leistungen auf einem hohen Niveau zu halten.

Was bringt die Zukunft?

Das zweite Pflegestärkungsgesetz wird eine weitere Beitragserhöhung um 0,2 Prozentpunkte bringen (vgl. Abbildung 2). So werden



Abbildung 2:
Entwicklung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung



Quelle: eigene Darstellung; Daten des Bundesministeriums für Gesundheit

rund fünf Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr für Pflegeleistungen zur Verfügung stehen. Das zweite Pflegestärkungsgesetz sieht außerdem vor, einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren für Pflegebedürftige einzuführen. Ab 01.01.2017 soll es dann fünf Pflegegrade anstelle der bisherigen drei Pflegestufen geben. Auch soll nicht mehr die Art der Erkrankung, sondern das Maß der eigenen Selbstständigkeit ausschlaggebend für die Einstufung sein.

Ohne eigene Vorsorge geht es nicht

Ob all diese Maßnahmen ausreichen werden, um Pflege in Deutschland dauerhaft bezahlbar zu halten und auch mit den notwendigen Pflegekräften auszustatten, bleibt abzuwarten. Fakt ist jedoch, dass bereits heute die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichen, um einen stationären Pflegeplatz zu finanzieren. Es werden zusätzliche Gelder aus den Mitteln der zu pflegenden Personen oder deren Angehörigen benötigt. Renten und andere Einkünfte, Vermögenswerte und auch Einkünfte der Kinder werden bei der Berechnung herangezogen. Wer dies vermeiden möchte, muss zwingend privat vorsorgen. Die gesetzliche Pflegeversicherung wird zudem immer nur eine Basisabsicherung sein, die die Pflegeleistung finanziert. Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung zahlt der Pflegebedürftige stets allein. Je nach Zimmergröße, Belegung, Standort des Heims und Ausstattung variieren diese Kosten

sehr stark. Gut, wenn man rechtzeitig vorgesorgt hat, um an seinem Lebensabend den letzten Wohnort nicht allein nach dem Geldbeutel auswählen zu müssen.

Variation bei der Vertragsgestaltung

Die Auswahl an privaten Pflegeversicherungen ist groß. Je nach Wunsch und Geldbeutel eines jeden Einzelnen werden Leistungen bereits ab Pflegestufe 1 oder auch erst in Pflegestufe 3 gezahlt. Je nach Art der Versicherung werden ein fester Tagessatz, eine Rentenzahlung oder aber die nach Zahlung der gesetzlichen Pflegeversicherung verbleibenden Pflegekosten im Pflegefall zur Auszahlung gebracht. Auch bei der Beitragszahlung sind der Fantasie fast keine Grenzen gesetzt. Monatliche oder jährliche Zahlungen sind genauso darstellbar wie die Einbringung einer einmaligen, größeren Summe. Bei Wahl der Förderpflege (Pflege-Bahr), beteiligt sich sogar der Staat unter bestimmten Voraussetzungen mit 5 Euro monatlich an den Beiträgen. Egal für welche Variante man sich auch entscheiden mag, mit dem Thema Pflege sollte sich jeder frühzeitig auseinandersetzen. Denn nur dann hat man aufgrund der noch geringen Beiträge eine echte Wahlmöglichkeit, für welche Art von Pflege man sich im Alter entscheidet. Insbesondere für Menschen mit Vorerkrankungen lohnt es sich, sich die Förder-Pflege genauer anzuschauen. Denn die Versicherer müssen jede Person aufnehmen, die Anspruch auf die staatliche Zulage hat.